

Anlage 1: Kurzbeschreibung des Vorhabens

Gründung der Gesellschaft „Westfalen Weser Mobilität GmbH“ als Tochtergesellschaft der WWB

I. Das Vorhaben – Ausgangslage & Beweggründe

Westfalen Weser pflegt ein langjähriges Engagement im Bereich der *Ladeinfrastrukturdienstleistungen für Elektromobilität* (nachfolgend auch nur „**Geschäftsfeld**“) und ist mit dem Betrieb von rd. 800 Ladepunkten heute der führende Ladeinfrastrukturdienstleister in der Region. Um das bisher durch die WWN betreute Geschäftsfeld wirtschaftlich weiterzuentwickeln und mit einem eigenständigen Marktauftritt zu versehen, strebt Westfalen Weser die Gründung der „Westfalen Weser Mobilität“ („**WW Mobilität**“) als 100%ige Tochtergesellschaft der WWB an.

Die WW Mobilität soll das Geschäftsfeld von der WWN übernehmen und weiterentwickeln. Als 360 Grad-Anbieterin soll diese ein gesamthaftes Leistungsspektrum – von Planung über Bau bis hin zu Betrieb und Service –im Bereich der Ladeinfrastrukturdienstleistungen anbieten. Hinzu kommt die Bereitstellung eines eigenen IT-Back-Ends, welches Westfalen Weser gemeinsam mit ihren Partnern ein Alleinstellungsmerkmal im Markt verschafft und es erlaubt, attraktive und nutzerfreundliche Bezahlungsmöglichkeiten anzubieten. Denn dank des Back-End-Systems können Fahrstromnutzer den bezogenen Fahrstrom entweder über einen der vielen angeschlossenen Fahrstromanbieter beziehen und abrechnen oder aber direkt vor Ort und ohne weitergehende vertragliche Bindung per Giro-Karte bezahlen. Hinzu kommt, dass aufgrund des im Juli 2021 neu eingeführten § 7c EnWG die WWN als Verteilnetzbetreiberin künftig keine Ladeinfrastrukturdienstleistungen mehr erbringen darf. Eine gesellschaftsrechtliche Trennung des Geschäftsfelds von WWN ist daher zwingend erforderlich, um das Geschäftsfeld für Westfalen Weser insgesamt zu erhalten.

Die starke Nachfrage sowie die sehr gute Wettbewerbsposition von WWN erlauben es WW Mobilität, sich von Beginn gut auf dem Markt zu positionieren und somit langfristige Kundenbindungen aufzubauen. Das Leistungsangebot soll sich an Dritte, insbes. auch an Stadtwerke richten, welche sich als Partner und Multiplikatoren in das WW-Ladeinfrastrukturnetz integrieren und auf diesem Wege ergänzend zu ihrem Kerngeschäft selbst Wachstum generieren können.

II. Wirtschaftliche Eckdaten und rechtlicher Rahmen

Ausgehend von den heute rd. 800 etablierten Ladepunkten ist ein Wachstum in den nächsten fünf Jahren auf rd. 4.200 Ladepunkte geplant. Der aus Planung, Bau und Betriebsführung der Ladepunkte resultierende **Umsatz** wird von rd. 2 Mio. € in 2021 auf rd. 5 Mio. € in 2026 steigen. Zudem soll parallel das neue Segment Fahrstromverkauf in den nächsten Jahren deutlich forciert werden und das Umsatzniveau von heute von rd. 0,1 Mio. € auf rd. 2 Mio. € in 2026 steigen. Bei anhaltendem Marktwachstum soll der Umsatz perspektivisch bis 2030 weiter kontinuierlich steigen und rd. 11 Mio. € betragen.

Die **Finanzierung** des Geschäftsbetriebs einschließlich notwendiger Investitionen und Deckung der Anlaufverluste ist vollständig mit Eigenkapital von bis zu 2,0 Mio. € vorgesehen. Planerisch werden erstmals 2025 Jahresüberschüsse angesetzt, die nach Deckung der Verlustvorträge ab 2028 Ausschüttungen von rd. 0,5 Mio. € ermöglichen. Auf Grund des geplanten Wachstumspfadens soll die Gesellschaft langfristig und nachhaltig eine **Rendite** von mindestens 5 % nach Steuern erreichen.

Das Vorhaben bietet die **Chance**, die Aktivitäten in einer eigenständigen Einheit zu fokussieren und somit stärker und schneller voranzutreiben sowie perspektivisch weitere Kooperationen einzugehen. Das **Risiko** ist aufgrund der geringen Kapitalbindung und der Möglichkeit eines alternativen Einsatzes der Mitarbeitenden im Kerngeschäft der Westfalen Weser als gering einzuschätzen.

Das Vorhaben bewegt sich auf dem Feld klassischer Daseinsvorsorge und ist - gemäß bereits erfolgter Vorabstimmung mit der Bezirksregierung Detmold - kommunalrechtlich unbedenklich.